

Vermerk:

Das Gericht hat den vom Sachverständigen festgestellten Verkehrswert im Wertfestsetzungsbeschluss um 500,00 EUR erhöht, da der Sicherheitsabschlag wegen fehlender Innenbesichtigung in Höhe von 10% des Verkehrswertes rechnerisch einen Betrag in Höhe von 12.500,00 EUR ergibt.

Bergisch Gladbach, 20.11.2025

Amtsgericht

Schmidt

Rechtspflegerin